

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gepaltene Seile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Brednig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Druck und Verlag von **E. L. Sörfter's Erben** (Inh.: J. W. Mohr). Expedition: **Pulsnitz**, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: **J. W. Mohr** in **Pulsnitz**.

Nr. 20.

Dienstag, den 16. Februar 1909.

61. Jahrgang.

Auf Blatt 5 des hiesigen Genossenschaftsregisters, den **Darlehn- und Sparkassen-Verein Oberlichtenau**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Oberlichtenau (Bez. Dresden) betr., ist heute eingetragen worden, daß Herr **Alwin Höfgen** in Oberlichtenau nicht mehr Mitglied des Vorstandes und der Hausbesitzer und Steuereinnahmer Herr **Ernst Anders** daselbst Mitglied des Vorstandes geworden ist.
Pulsnitz, am 12. Februar 1909.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 6 des hiesigen Genossenschaftsregisters, den **Gebirgs- und Verschönerungsverein für Pulsnitz und Umgegend** betr., ist heute eingetragen worden, daß Herr **Paul Raupach** in Pulsnitz M. S. nicht mehr Stellvertreter des Vorstandes und der Fabrikbesitzer Herr **Arthur Feilgenhauer** in Pulsnitz Stellvertreter des Vorstandes geworden ist.
Pulsnitz, am 13. Februar 1909.

Königliches Amtsgericht.

Das Wichtigste.

In Dresden fand am Sonntag die vom Sächsischen Verein für Luftschiffahrt und vom Sächsischen Automobilklub veranstaltete kriegsmäßige Ballonverfolgung durch Automobile statt, die aber negativ verlief.

Der Reichstag nahm am Montag die Postdampfer-Subvention für den Norddeutschen Lloyd in zweiter Lesung an, genehmigte, gleichfalls in zweiter Lesung, den Etat des Reichstages und ging zur Beratung des Reichseisenbahnetats über.

(S. Reichstagsbericht.)

Die Zahl der geheimnisvollen Messerattentate in Berlin, die sich gegen Frauen richten, ist bereits auf 15 gestiegen. (S. Tagesgeschichte.)

Zwischen Reeben und Berge ist, wie aus Rathenow gemeldet wird, infolge eines Dammbrechens Hochwasser eingetreten. Mehrere Dörfer stehen unter Wasser.

In der Nähe von Poppeln bei Havelberg hat Sonntag das Hochwasser den Elbedeich durchbrochen und großen Schaden angerichtet. (S. Tagesg.)

Die Verordnung über die Selbstverwaltung für Deutsch-Südwestafrika wird im amtlichen Kolonialblatt veröffentlicht.

Großfürst Nikolaus ist, einer Petersburger Meldung zufolge, beim Jaren in Ungnade gefallen.

Die russische Regierung hat einen Haftbefehl gegen Maxim Gorki erlassen.

In Tanger trafen Nachrichten aus dem Susgebiet, im Süden Marokkos, ein, dort sei ein Scherif zum Sultan proklamiert worden.

Werdende Staaten im Orient.

Seitdem die Großmächte durch den Pariser Vertrag von 1856 und durch den Berliner Vertrag von 1878 dafür gesorgt haben, daß Rußland nicht der Erbe der Türkei auf der Balkanhalbinsel und Konstantinopel eine neue russische Hauptstadt werden kann, konzentriert sich die Lösung der großen orientalischen Frage darauf, auf dem Boden des morchen türkischen Reiches neue Staaten groß werden zu lassen. Die besten Erfolge haben wir in dieser Hinsicht schon im vorigen Jahrhundert mit der Bildung der Königreiche Griechenland und Rumänien gesehen, welche aus Staatsgebilden hervorgegangen sind, die früher unter türkischer Herrschaft standen. Man möchte sagen, daß Griechenland und Rumänien einen vollständigen Staatsbildungsprozeß durchgemacht haben. Mit den übrigen Orientstaaten, mit Bulgarien, Serbien und Montenegro ist dies aber bisher nicht der Fall gewesen. Diese drei Staatswesen sind noch unvollständig gegründet. Bulgarien war noch abhängig von der Türkei und die das bulgarische Fürstentum durchschneidenden Eisenbahnen gehörten zum größten Teile der Türkei. Da es den Bulgaren schon vor langen Jahren gelungen war, mitten im Frieden Ostrumelien an sich zu bringen und der türkischen Verwaltung zu entreißen, so konnte man sich denken, daß Bulgarien auf dem Wege seiner Staatsbildung am schnellsten fortschreiten würde, zumal der Krieg zwischen Bulgarien und Serbien auch gezeigt hatte, daß Bulgarien über ein gutes Heer verfügt. Bulgarien ist daher jetzt auf dem besten Wege, ein wirklich freier großer Staat mit allen Bedingungen guten Gedeihens zu werden, wenn es sich finanziell mit der Türkei einigt. Bul-

garien ist dann ein Land von über 4 Millionen Einwohnern mit einem Gebiete, das auch an das schwarze Meer grenzt und dort gute Häfen hat. Serbien und Montenegro sind nicht in dieser glücklichen Lage. Serbien ist ein sogenannter Binnenstaat, denn er hat keine Verbindungen mit dem Meere, auch ist Serbien nur ein rein landwirtschaftlicher Staat und hat nur halb soviel Bevölkerung wie Bulgarien. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Fürstentum Montenegro, welches noch kleiner und ärmer als Serbien ist. Man kann es daher sehr wohl verstehen, daß auch Serbien und Montenegro bei neuen Aufteilungen des türkischen Gebietes nach irgend einer Gebietserweiterung trachten, da sie nicht so klein bleiben wollen, wie sie sind. In der Weltgeschichte wird aber nur derjenige Kleinstaat ein Großstaat, welcher die Kraft der größeren Entwicklung in sich besitzt, und da steht es bei Serbien und Montenegro ziemlich windig aus. Militärische Tapferkeit und diplomatische Geschicklichkeit soll den Serben und Montenern nicht abgesprochen werden, aber die inneren Verhältnisse in ihren Ländern lassen eine Großmachtpolitik als geradezu lächerlich erscheinen, denn die wirtschaftlichen Zustände und die soziale Entwicklung in Serbien und Montenegro sind noch sehr rückständig und einseitig. Nach der Natur der Dinge haben also Serbien und Montenegro kein Recht, Großmachtpolitik auf der Balkanhalbinsel zu treiben. Es kommt nun auch noch dazu, daß Oesterreich-Ungarn die Entwicklung eines großen südslawischen Reiches auf der Balkanhalbinsel nicht dulden will, weil Oesterreich-Ungarn dadurch seine Ruhe und Sicherheit gefährdet sieht. Es wird daher die weitere Entwicklung Serbiens und Montenegros sehr erschwert, und bei dem Ehrgeiz der Serben und Montenern kann es doch noch zu einem Kriegsausbruche zwischen diesen kleinen Ländern und Oesterreich kommen, wenn die Großmächte nicht Mittel finden, diesen beiden kleinen Staaten irgend eine Konzeption zu machen und dort die Wogen der politischen Leidenschaften zu besänftigen. Ein durchaus noch wendender Staat ist übrigens auch noch auf der Balkanhalbinsel die konstitutionelle Türkei, welche von den Jungtürken in ein modernes Staatsgebilde umgewandelt werden soll. Die Anläufe, um dieses Ziel zu erreichen, sind in der Türkei nicht gerade schlecht ausgefallen, aber es steht doch das neue türkische Reformreich noch zu sehr auf dem Papier, und man weiß noch nicht, ob es nicht eines schönen Tages, durch das Alttürkentum wieder gestürzt wird. Den Jungtürken, welche die Macht im türkischen Heere zu haben scheinen, ist aber auch zuzutrauen, daß sie den Sultan und seine Ratgeber stürzen werden, wenn die Reformideen in der Türkei nicht bald in Taten umgewandelt werden.

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. Rasch tritt der Tod den Menschen an. Dem Dresdner Polizeibericht entnehmen wir: Im Garberoberraume des Residenztheaters erlitt am Sonntag nach Schluß der Nachmittagsvorstellung die 64-jährige Ehefrau des Klempnermeisters Weber, Pulsnitz, einen Schlaganfall. Sie wurde durch ihre mitanwesende Tochter und einen Stadtbezirksaufseher im Unfallwagen nach dem Johannstädter Stadtkrankenhaus gebracht. — Ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, ist Frau Weber am 19. Uhr daselbst verstorben.

Pulsnitz. Der unter der Leitung des Herrn Pastor Reich stehende Männer- und Jünglingsverein veranstaltete am Sonntag im Saale des Hotels „Grauer Wolf“ einen Familienabend, der sich eines sehr guten Besuches erfreuen konnte. Nach einem allgemeinen Gesange richtete Herr Pastor Reich herzliche Worte der Begrüßung an die Versammelten und nun wechselten Deklamationen, humo-

ristische wie ernste Szenen und Gesänge miteinander ab. Alles, was geboten wurde, war sorgfältig vorbereitet, sehr gut wiedergegeben und fand den wohlverdienten Beifall der Zuhörer.

Pulsnitz. Am Sonntag, den 14. d. M., hielt die Frau Feuerwehr im Schützenhaus im Beisein vieler geladener Gäste ihr 42. Stiftungsfest ab, bestehend in Konzert, Theater und Ball, sowie um 12 Uhr Festtafel. Zur Aufführung gelangte unter anderem „Trudchens Schatz“. Dieser Schwanke wurde von sämtlichen Darstellern vortrefflich zur Ausführung gebracht. Nachdem das Konzert beendet, nahm das ganze Korps im Saale Aufstellung. Herr Bürgermeister Dr. Michael überreichte dem Pioniersektionsführer Herrn Alwin Schreiber für 30 jährige treue Dienstzeit unter herzlichen Worten das für solche Zwecke von den städtischen Kollegien gestiftete Geschenk. Sodann wurde, wie jedesmal, des ersten Kommandanten und Begründers des Korps gedacht. Die Ballfreuden und später die Tafel hielten die Kameraden und deren Angehörigen noch manche Stunde bei bester Stimmung zusammen. Möge das Korps, welches sich nur einmal im Jahre zu fröhlichem Vergnügen vereinigt, auch in etwaigen Stunden der Gefahr eingedenk sein des Wahlspruches: Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr! und sich weiter entwickeln zum Segen und Nutzen unserer lieben Stadt Pulsnitz.

Pulsnitz, 16. Februar. Der Handlungsohlführer Herr August Schneider war mit gestern 25 Jahre bei der Firma Friedrich Kaufmann, hier, tätig und hat sich während dieses Zeitraumes durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet.

Bei der Landessynode ist folgender Antrag, betreffend die Umgestaltung des Religionsunterrichtes in der Volksschule, von den Herrn Synodalmitgliefern D. Pant, D. Meyer, Ditz, D. Nietzschel, Dr. Schröder, D. Graf Bisthum v. Seckstädt gestellt worden: Die Landessynode erklärt, daß sie eine Umgestaltung des Religionsunterrichtes in der Volksschule in sachlicher und methodischer Beziehung von religiösen und pädagogischen Gesichtspunkten aus für angezeigt erachtet und dabei folgende grundsätzliche Stellung einnimmt: 1. Sie erachtet obenan daß ein von gegenseitigem Vertrauen getragenes einheitliches Zusammenwirken von Kirche und Schule auch in Zukunft für eine erspriessliche Erziehung der Jugend nötig und für unser Volk von höchstem Werte sei. 2. Sie widerstrebt nach wie vor nicht der Durchführung einer ausschließlich fachmännischen Staatsaufsicht über die Schule. Aber für die religiöse Unterweisung der heranwachsenden Kirchenmitglieder hält sie an Pflicht und Recht der Kirche, sie zu beaufsichtigen, fest. 3. Sie ist damit einverstanden, daß der Religionsunterricht im wesentlichen Unterricht in der biblischen Geschichte, sowie in der Geschichte der christlichen Kirche sei und die Person Jesu im Mittelpunkt des Unterrichts stehe. Aber sie hält es für unerlässlich, daß in der biblischen Unterweisung der jugendlichen Seelen die christlichen Heilswahrheiten und die Person Jesu Christi so nahe gebracht werden, daß sie ihn nicht nur als religiöses Vorbild und als großen Sittenlehrer, sondern auch als ihren Heiland und Erlöser erkennen lernen. 4. Sie empfiehlt eine neue Auswahl des religiösen Lernstoffes, sowie, wo nötig, Milderung des Lernzwanges. Aber sie hält es für wichtig und segensreich, daß nach wie vor der Jugend ein möglichst reicher Schatz in Spruch und Lied ins Leben mit gegeben werde. 5. Sie hält bei dem Katechismusunterricht eine Aenderung der methodischen Behandlung und des Maßes der gedächtnismäßigen Einprägung für notwendig. Aber sie will die Unterweisung der Jugend im Geist und Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Landeskirche verbürgt wissen und hält daran fest, daß zu diesem Zweck das volkstümlichste evangelisch-lutherische Bekenntnis, das kleine Katechismus Luthers, unerlässlich sei. 6. Sie will

